

# Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	29.11.2011
Berichtersteller:	Frau Angelika Sachtleben	AZ:	22
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>341/2011</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	13.12.2011	öffentlich -

## Konzept zur Vermeidung von Fremdunterbringung

Anlage: 1

### I. Sachverhalt

Es gibt verschiedene Gründe, warum Kinder nicht in ihren Familien leben können. Neben den Gefährdungslagen für Kinder in Familien, sind es Störungsbilder und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder oder Jugendlichen, die Eltern an ihre Grenzen bringen, überfordern und letztendlich eine Fremdunterbringung notwendig machen. Eine Entscheidung für eine Fremdunterbringung ist immer auch eine Krisensituation. Im Chinesischen ist das Schriftzeichen für Krise dasselbe wie für Chance: ein Begriff und zwei Möglichkeiten und an dieser Stelle setzen Konzepte zur Vermeidung einer drohenden Fremdunterbringung an.

Das Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) hat sich dazu geführten Diskussionen gestellt. Anforderung dabei war, dass

ein Einsatz kurzfristig und umfassend erfolgt  
eine Erreichbarkeit für die betroffene Familie „rund um die Uhr“ und  
eine hohe zeitliche Präsenz in der Familie möglich sein muss.

Voraussetzung ist, dass Eltern sich nicht von ihrem Kind, das Kind sich nicht von seinen Eltern trennen will – aber aktuell kein anderer Ausweg gesehen wird.

Voraussetzung ist, sich auf die Hilfe einlassen und Veränderung angehen zu können und zu wollen.

Voraussetzung ist auch, dabei ggf. eine (zeitweise) Kontrolle durch den ASD zuzulassen.

Das vorgelegte Konzept beschreibt, dass die Hilfe vor Ort in der Wohnung und im Umfeld der Familie geleistet wird. Für jede Familie wird ein individuelles, an den Ressourcen der Familie orientiertes Programm erstellt. Die Ziele werden mit der Familie gemeinsam geplant und müssen erreichbar, zeitbegrenzt und auf die Risikofaktoren bezogen sein. Dazu sind, neben einer hohen Kontaktfrequenz zu Beginn der Hilfe und einer ständigen Erreichbarkeit, interdisziplinäre Handlungsansätze in der Arbeit mit der Familie notwendig.

Das vollständige Konzept ist der Anlage zu entnehmen.

Die Hilfe soll auf der Grundlage der geltenden Fachleistungsstundensätze vergütet werden und sie ist eine flexible erzieherische Hilfe. Um aber eine Auswertung zu erleichtern, ist vorgesehen, die Aufwendungen in dem für flexible Hilfen vorgesehenen Unterabschnitt in einer gesonderten Gruppierung -7603- zu verbuchen.

II. An FBL – Frau Sachtleben -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

III. An GBL – Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. Bei Angelegenheiten des GB 2 an  
P 2 – Frau Berger -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

V. WV bei 22

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat